

Merkblatt

NOVUM: Ideen.einfach.machen!



Da nicht jede tolle Idee gefördert und finanziert werden kann, gibt es bestimmte Besonderheiten für eine NOVUM-Förderung. **Folgende Besonderheiten (Kriterien) müssen für euer Projektvorhaben zutreffen:**

- 1. Das Projekt ist ein Angebot in eurer Gemeinde und ihr braucht das Angebot in eurem Ort, da es dies so noch nicht gibt.** Wichtig ist, dass ihr euch mit eurer Idee aktiv und vielfältig beteiligen könnt und dass das Projekt für euer Alter bestimmt ist. Auch sollte eure Idee bei euch im Ort eingebunden sein.
- 2. Das Projekt ist nutzbar für möglichst viele junge Menschen in der Gemeinde.** Es sollte einladend, offen und zugänglich sein, damit auch andere Jugendliche aus dem Ort sich beteiligen können. Darüber hinaus wäre es gut, wenn auch andere Menschen aus eurem Ort in das Projekt involviert sind und euch unterstützen.
- 3. Das Projekt ist lange wirksam.** Viele Menschen im Ort sollten von eurem Projekt erfahren. Wie geht es nach dem Projekt weiter? Bleibt etwas aus dem Projekt bestehen?
- 4. Das Projekt ist realisierbar.** Die Projektidee kann zeitlich, finanziell und inhaltlich im von euch angedachten Zeitraum umgesetzt werden.
- 5. Das Projekt hat noch nicht begonnen.** Euer Projekt darf auf keinen Fall vor dem Votum der Jury schon begonnen haben, sondern erst mit Rücksendung eines Exemplars des unterschriebenen Zuwendungsvertrages an die Sächsische Jugendstiftung.
- 6. Ihr setzt das Projekt miteinander demokratisch und tolerant um.** In euren Projekten solltet ihr euch für ein vielfältiges und diskriminierungsfreies Miteinander einsetzen.

Passt alles? So geht es weiter (Checkliste):

- Füllt den **Antrag in eurer Kategorie** aus und versucht die Jury von eurem Projekt zu überzeugen! Bitte denkt an alle wichtigen Kontaktdaten und vergesst den Kostenplan nicht!
- Schickt den **ausgefüllten Antrag per mail an: novum@saechsische-jugendstiftung.de**. Plant unbedingt **bis zu 4 Wochen für die Entscheidung der Jury ein**.
- Nach dem Entscheid der Jury senden wir Euch entweder eine Zusage mit dem notwendigen **Zuwendungsvertrag zur Förderung** oder eine Absage zu. Der Antrag wird rechtsverbindlich als Anlage zum Zuwendungsvertrag angefügt.
- Wichtig ist, dass euch eine **rechtsfähige juristische Person** zur Seite steht. Was bedeutet das? Seid Ihr als Jugendinitiative oder selbstverwalteter Jugendtreff selber als eingetragener Verein mit dem Zweck der Jugendarbeit organisiert, können wir einen zukünftigen Zuwendungsvertrag mit euch schließen. Wenn nicht? Kein Problem. Dann schließen wir den Vertrag mit dem Träger der freien Jugendhilfe (oder der Gemeinde), welche euch als **Pate** bei Eurem Vorhaben unterstützt.
- Nach der **Zurücksendung des unterschriebenen Zuwendungsvertrages** könnt ihr loslegen!
- Über das Formular „**Mittelabruf**“ könnt ihr das Geld abrufen. (Download: www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum)

Abschluss: Nach Beendigung des Projektes müsst ihr einen Bericht und einen n Belegnachweis einreichen. (Download: www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum)

Da es sich bei der Förderung um eine öffentliche Zuwendung handelt, geht die Antragsstellung mit einem formalen Aufwand einher. **Folgende Zettel werden benötigt:**

1. Antrag

Im Antrag beschreibt Ihr euer Vorhaben und macht einen Kosten-Finanzierungsplan. Hier werden alle Daten zum Vorhaben festgelegt. Der Inhalt des Antrages wird zum Inhalt des Zuwendungsvertrages.

Wichtig: Gebt hier schon den Geldempfänger an.

2. Zuwendungsvertrag

Der Zuwendungsvertrag ist die vertragliche Vereinbarung über die Förderung. Er sichert Euren Anspruch auf die Förderung und legt fest, wofür die Mittel verwendet werden dürfen. Die Zwecke, an die das Geld gebunden sind, beziehen sich auf den von Euch eingereichten Antrag.

3. Mittelabruf

Über das Formular „Mittelabruf“ könnt ihr dann das Geld abrufen. Nachdem das Geld überwiesen wurde, habt ihr zwei Monate Zeit, das Geld für euer Vorhaben zu verwenden. Da auch Projekte erst in der letzten Quartalshälfte des Jahres stattfinden können, kann das Geld mit dem Mittelabruf flexibel bis November bei der Sächsischen Jugendstiftung abgerufen werden.

4. Belegliste

Um nachweisen zu können, dass die Gelder dem Zuwendungsvertrag entsprechend verwendet wurden, werden alle getätigten Ausgaben in der Belegliste aufgelistet. Die Belegliste wird bei der Sächsischen Jugendstiftung eingereicht. Die Belege müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

5. Sachbericht

Am Ende des Projektes müsst Ihr einen kurzen Sachbericht einreichen. Eine Vorlage dafür stellen wir Euch zur Verfügung. Dieser dient dazu, das Vorhaben kurz zu reflektieren. Was habt ihr erreicht, wo gab es vielleicht Schwierigkeiten und was sind eure nächsten Ziele.

Merke!

Bitte beachtet, dass der eingereichte Kosten-Finanzierungsplan im Antrag bindend ist. Zwischen den Positionen ist eine max. Abweichung von 20% möglich. Diese muss im Vorfeld bei der Sächsischen Jugendstiftung angemeldet werden.

Die Förderung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum, dem Bewilligungszeitraum. Der steht im Zuwendungsvertrag und ist bindend. Alle Belege von Ausgaben außerhalb des Zeitraumes werden nicht anerkannt. Die entsprechende Summe wird zurückgefordert.

Jede Ausgabe muss mit einem Beleg nachvollzogen werden können. Diese müssen konkret darstellen, wieviel Geld wofür ausgegeben wurde. Pauschalen können nicht abgerechnet werden.

Pfand, Alkohol, Tabak, Taxifahrten oder Geschenke können nicht gefördert werden.